

Steuertelefon

Die Angst vor der Erbschaftssteuer

210 TA-Leserinnen und -Leser haben die Steuerexperten gelöchert. Den meisten ging es um die maximalen Abzüge. Als neues Problem kommt dazu: Personen mit Häusern im Ausland fürchten den Informationsaustausch.

Ruedi Baumann

Wohnen und Sanieren

Ich wohne im eigenen Haus mit sechs Zimmern. Seit die Kinder ausgezogen sind, vermiete ich eine Einlegerwohnung mit anderthalb Zimmern für 500 Franken. Was bedeutet das steuerlich für mich?

Die 500 Franken müssen Sie als Einkommen versteuern. Im Gegenzug können Sie den Eigenmietwert kürzen nach folgender Formel: Eigenmietwert geteilt durch acht (zwei Nebenräume kommen zu den sechs Zimmern dazu) mal anderthalb. Allerdings dürfen Sie den Eigenmietwert nicht um mehr reduzieren, als Sie Mieteinnahmen erzielen.

Ich habe auf meinem Haus eine Fotovoltaikanlage installiert. Darf ich diese Investitionen abziehen?

Es handelt sich um eine Investition, die zur Nutzung von erneuerbaren Energien beiträgt. Die Kosten solcher Investitionen sind abzugsfähig, ausser sie stehen zeitnah mit einem Neubau in Verbindung. Beiträge von Dritten, wie zum Beispiel Förderbeiträge, sind den geltend gemachten Kosten anzurechnen. Die Erträge sind ebenfalls zu deklarieren.

In meiner Eigentumswohnung muss das Dach saniert werden. Kann ich diese Kosten abziehen?

Bei Eigentumswohnungen bezahlen Sie im Normalfall in einen Erneuerungsfonds ein. Sanierungskosten, die über diesen Fonds bezahlt werden, können Sie nicht abziehen, jedoch die jährlichen Beiträge in den Fonds.

Ich habe als ehemaliger Maler meine 30-jährige Liegenschaft selber neu verputzt und alle Fensterläden frisch gestrichen. Kann ich nun einen Eigenlohn geltend machen?

Nein. Sie dürfen lediglich die Kosten fürs Material - Farbe, Gips, Pinsel, Gerüstmiete - als Sanierungskosten ausweisen.

Ich vermiete meine kleine Stadtwohnung der Tochter meines Bruders zum Freundschaftspreis von 6000 Franken im Jahr. Muss ich trotzdem den Eigenmietwert von 12000 Franken bezahlen?

Bei einer vermieteten Wohnung ist grundsätzlich der Mietertrag steuerbar und muss entsprechend deklariert werden. Das Steueramt wird anlässlich des Einschätzungsverfahrens einen solchen Fall aber genau überprüfen.

Gesundheit, Alter

Ich bin 81, wohne noch in meiner eigenen Wohnung und habe an den Händen starke Arthrose. Der Arzt empfiehlt mir eine Putzfrau. Darf ich diese Kosten abziehen? Sonst müsste ich ins Altersheim, was schliesslich viel mehr kosten würde. Kosten für eine Putzfrau stellen selbst für Personen im hohen Alter oder im Krankheitsfall Lebenshaltungskosten dar und sind steuerlich nicht abzugsfähig. Die Kosten wären nur dann abzugsfähig, wenn Sie aufgrund einer ärztlich nachgewiesenen Behinderung nicht in der Lage wären, die Reinigung selbst vorzunehmen.

Wertschriften und Kunst

Ich hatte vor 30 Jahren ein Aquarell für 4000 Franken gekauft, das seither in meiner Stube hängt. Nun habe ich erfahren, dass das Bild einen Wert von rund 20000 Franken hat. Muss ich das nun versteuern, oder soll ich gar eine Selbstanzeige einreichen?



Ein einzelnes Bild mit diesem Wert dürfte noch dem Hausrat zuzuordnen sein und müsste folglich nicht im Vermögen deklariert werden.

Wo und wie muss ich die steuerfreie Dividende der Zürich-Versicherung deklarieren?

Seit der Unternehmenssteuerreform II (2011) sind Rückzahlungen aus Kapitaleinlagereserven steuerfrei und müssen im Wertschriftenverzeichnis nicht deklariert werden.

Die Banken verlangen immer höhere Gebühren. Darf ich diese als Verwaltungskosten abziehen?

Sie dürfen lediglich drei Promille ihres von einer Bank verwalteten Wertschriftenvermögens abziehen. Diese Abzüge gelten nur für verwaltete Wertschriften wie Aktien und Obligationen, nicht aber für Barvermögen und Konti.

Berufskosten, Arbeitsweg

Ich bin Landwirt, arbeite im Winter jeweils als Skilehrer und miete eine kleine Wohnung. Kann ich die Miete und die Kurskosten bei den Berufsauslagen abziehen?

Seit 2016 können Sie die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung bis zu einem maximalen Betrag von 12000 Franken pro Jahr abziehen, so auch die Kosten in Zusammenhang mit Ihrer Skilehrer-Aus- und -Weiterbildung. Sollte das Mieten der Wohnung am Skortort berufsnotwendig sein, können Sie die ortsüblichen Kosten für ein Zimmer unter den Berufsauslagen abziehen.

Ich wohne im Tösstal und brauche mein Auto für die Fahrt zur Arbeit, mit dem ÖV käme ich da nie hin ohne massiven Zeitverlust. Nun habe ich gehört, dass nach dem Bund auch im Kanton Zürich der Fahrkostenabzug eingeschränkt werden soll.

Da haben Sie richtig gehört. Im Zürcher Kantonsrat sind sich die Linken und die Rechten aber noch nicht einig. Zumindest dieses Jahr ändert sich nichts. Bei den Bundessteuern dagegen ist der Fahrtkostenabzug bereits auf 3000 Franken beschränkt.

Ich habe für meine Tante als Willensvollstrecker fungiert und ein Honorar von 2500 Franken erhalten. Wie muss ich das versteuern, schliesslich hatte ich auch viele Auslagen?

Deklariieren Sie dies als Nebenerwerb. Für die entstandenen Auslagen - zum Beispiel Fahrkosten - steht Ihnen ein Pauschalabzug von 20 Prozent zu.

Ich führte 30 Jahre lang einen Schreinereibetrieb. Nun höre ich altershalber auf und habe allen meinen Mitarbeitern ein Dienstaltersgeschenk von ein paar Tausend Franken gemacht. Müssen diese das versteuern?

Ja, Ihre Mitarbeiter müssen auch diese Zahlungen als Einkommen versteuern. Sie selber müssen die Beträge im Lohnausweis Ihrer Angestellten eintragen und auch die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge entrichten. In Ihrer Buchhaltung können Sie diese «Geschenke» als Lohnaufwand abziehen.

Ich arbeite nebenbei als Beistand und habe nun von der Stadt einen Lohnausweis erhalten. Muss ich diese Einnahmen voll versteuern?

Deklariieren Sie dies als Nebenerwerb. Für die Auslagen steht Ihnen ein Pauschalabzug von 20 Prozent zu.

Meine Frau arbeitet alle zwei Wochen ein paar Stunden als Verkäuferin an einem Marktstand. Müssen wir diesen Lohn versteuern?

Ja, sämtliche Erwerbseinkünfte sind immer steuerbar und müssen aufgeführt werden. Von den Einkünften können je-

doch die Berufsauslagen und der Sonderabzug bei Erwerbstätigkeit beider Ehegatten abgezogen werden. Bei Nebenerwerb können Sie 20 Prozent der Einkünfte als Auslagen geltend machen, insgesamt mindestens 800 Franken und höchstens 2400 Franken.

Aus- und Weiterbildung

Meine Tochter geht in Zürich in die Mittelschule und kann nun für ein Austauschjahr eine Highschool in den USA besuchen. Kann ich diese Schulkosten als Ausbildungskosten abziehen?

Nein, das können Sie nicht. Die Schulgelder für Ihre Tochter gelten als normale Lebenshaltungskosten. Wer seine Kinder auf eine teure Schweizer Privatschule schickt, kann auch nicht mehr abziehen. Auch Sie können bloss die üblichen Kinderabzüge geltend machen.

Ich habe einen Bürojob, bin Hobbysegler und absolviere nun zusammen mit meiner Frau in einer Auszeit einen Kurs fürs Hochseesegelbrevet inklusive Bootsunterhalt. Kann ich die Kosten als Weiterbildung abziehen? Denn nun kann ich an meinem eigenen Boot viel selber basteln und brauche keinen Skipper mehr.

Das können Sie nicht. Ihre Segelabenteuer gelten - wie normale Ferien auch - als Lebenshaltungskosten. Wenn Sie nun selber skippern, malen und schreinern, dient das nur der Reduktion Ihrer privaten Lebenshaltungskosten.

Ich besitze eine grosse Motorjacht, die nun sieben Jahre alt ist. Wenn ich diese in der Steuererklärung aufführe, rechnet mir das System einen Wert von null aus. Muss ich das korrigieren, um mich nicht strafbar zu machen?

Alle Vermögensgegenstände sind zum Verkehrswert zu deklarieren. Das gilt auch für sämtliche Fahrzeuge, also auch für Jachten und Oldtimer.

Lotto, Glücksspiel

Ich habe im Januar beim Schweizer Zahlenlotto einen sechsstelligen Gewinn erzielt. Nun will der Nationalrat offenbar Lottogewinne nicht mehr versteuern. Was bedeutet das für mich?

Weil die Anpassung des Geldspielgesetzes kaum schon dieses Jahr in Kraft treten wird, müssen Sie Ihren Gewinn noch versteuern. Nur Gewinne unter 1000 Franken sind steuerfrei. Tatsächlich wird in Bern zurzeit diskutiert, Lottogewinne von den Steuern zu befreien. Gewinne in Schweizer Casinos sind schon heute steuerfrei. Gewinnen Sie dagegen in Konstanz, müssen Sie Steuern zahlen. Auch der Gewinn eines Autos bei einem Wettbewerb oder einer Lotterie in der Schweiz ist als Einkommen steuerbar. Dabei zählt der Katalogpreis. Auch wenn Sie in einer ausländischen Internetlotterie gewinnen, ist der Gewinn steuerpflichtig. Das Online-Glücksspiel ist in der Schweiz zudem illegal.

Erben, Haus im Ausland

Unsere Eltern haben mir 2011 ihr Haus vererbt aus Angst vor der Erbschaftsteuerinitiative. Sie haben ein Nutznießungsrecht bis zu ihrem Tod und wohnen weiterhin im Haus. Wie müssen wir Nutznießung und Liegenschaft deklarieren?

Da Ihre Eltern Nutznießung an der Liegenschaft haben, müssen sie diese Liegenschaft in ihrer Steuererklärung deklarieren.

Ich habe in Deutschland ein Haus geerbt, das ich nun vermiete. Was muss ich in der Schweiz versteuern?

Sie müssen Mieteinnahmen und Wert des Hauses in Ihrer Schweizer Steuererklärung deklarieren. Diese Beträge allerdings sind in der Schweiz nur für Ihre Steuerprogression massgebend, denn versteuert werden sie in Deutschland. Mit anderen Worten: Sie kommen in der Schweiz in eine höhere Progressionsstufe, müssen die Mieteinnahmen aus Deutschland aber nicht hier versteuern.

Wir sind Italiener und haben in Sizilien ein Haus, das wir in der Schweiz nie deklariert haben. Wir sind immer davon ausgegangen, dass wir bald wieder zurückgehen. Nun haben wir vom automatischen Informationsaustausch gehört. Erfahren die Schweizer Behörden jetzt von unserem Haus?

Der automatische Informationsaustausch gilt vor allem für Bankkonti. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass irgendwann auch Liegenschaften erfasst werden. Wir raten Ihnen zu einer straflosen Selbstanzeige. Dabei müssen Sie eine vollständige Auflistung aller Vermögenswerte und Einkünfte aus Italien während der letzten zehn Jahre aufführen. Allzu teuer wird das für Sie kaum, weil diese Werte in der Schweiz nur steuersatzbestimmend sind, sich also auf die Progression auswirken. Versteuern müssen sie diese Werte in der Schweiz nicht. Einen Haken hat die Sache allerdings. Dann nämlich, wenn Sie oder Ihre Kinder von Stipendien oder Verbilligungen der Krankenkassenprämien profitiert haben, auf die Sie wegen Ihrer ausländischen Vermögenswerte gar kein Anrecht gehabt hätten.

Die Experten

Fünf Stunden am TA-Telefon

Die Leitungen des zweiten und letzten TA-Steuertelefons waren gestern fünf Stunden lang fast durchgehend besetzt. Vier Steuerexperten des Berufsverbands Treuhand Suisse beantworteten während dieser Zeit 210 Anrufe von TA-Lesern: Orlando Vanoli, Rechtsanwalt bei BDO AG, Zürich; Monika Peter, Treuhänderin und ehemalige Steuerkommissarin aus Horgen; Christoph Lautenschlager, Treuhandexperte bei TBO Treuhand AG, Zürich; Arno Rolny, lic. iur. von Rolny und Partner AG, Stäfa. Die veröffentlichten Antworten wurden vom kantonalen Steueramt gegengelesen und allenfalls präzisiert. (rba)



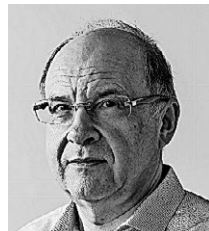
Orlando Vanoli.



Monika Peter.



Ch. Lautenschlager.



Arno Rolny.